

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1935

14 (31.1.1935)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-892236](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-892236)

Nachrichten

für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unerschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitung: 5. Zirk. Druck und Verlag von L. Zirk.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten. Bei gerichtlicher Klage, Konkursverfahren usw. wird etwa bewilligter Rabatt hinfällig.

Bezugspreis mit der Beilage „Heimat und Welt“ monatlich 1,00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pf. D. XII 34: 551. Druck und Verlag: L. Zirk, Elsfleth. Hauptverteilung: H. Zirk, Elsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenmillimeterzeile 4 Pf. (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreisliste 2, Nachschiff A), die 90 mm breite Textmillimeterzeile 20 Pf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: H. Zirk, Elsfleth. Für durch Fernsprecher aufgebene Anzeigen kein Einspruchsrecht. Schließfach 17 Fernruf 390

Nr. 14

Elsfleth, Donnerstag, den 31. Januar

1935

Der 30. Januar 1933

Zwei Jahre sind es her, seit Reichspräsident General Feldmarschall von Hindenburg den Grafen des Weltkrieges, Adolf Hitler, zum Kanzler des Deutschen Reiches berufen hat, zwei Jahre, die bereits Geschichte geworden sind. Die Wahl in Lippe am 15. Januar war ein Markstein auf dem Weg. Sie brachte der NSDAP 48 Prozent aller Stimmen und war der Beweis, daß der Nationalsozialismus im Dasein des deutschen Volkes bereits ein entscheidende Rolle spielte. Im Reich verlor das Kabinett Schleicher zu regieren. Die Basis des Vertrauens, auf der es ruhte, war von allem Anfang an schmal gewesen, sie bröckelte immer mehr ab. Es kommt der 25. Januar: Die Grüne Front erteilt dem Kanzler Schleicher eine hundertprozentige Abgabe; die Deutschenationalen ziehen sich zurück, das Zentrum wartet ab und die Linke, der Schleicher wohl



des Volkswertes gegen den Nationalsozialismus gut scheint, ist doch nicht bereit, ihn bedingungslos zu stützen. Am 26. Januar tritt es auf der ganzen Linie. Am 27. Januar beschließt der Reichstag das Einberufen des Reichspräsidenten zum 31. Januar. Mißtrauensanträge gegen das Kabinett Schleicher liegen bereits vor. Was denkt der Kanzler zu tun, das ist die Frage. Der Nationalsozialismus rüstete zum Vorstoß. Massenversammlung um Wasserfrontung findet statt. Adolf Hitler ist in Berlin eingetroffen und hält mit Hauptmann Göring und Dr. Friedl am 27. Januar gemeinsame Konferenzen mit Dr. Hugenberg und Vertretern des Staates ab. Vor dem Kaiserhof warten Tausende auf eine Entscheidung. So kommt der 28. Januar heran, Reichskanzler Schleicher erbittet vom Reichspräsidenten die Vollmacht zur Auflösung des Reichstags, die der Reichspräsident verweigert. Schleicher tritt zurück. Der Augenblick der Entscheidung ist da, jeder fühlt es. Die Seele des politischen Geschehens wandert von der Wilhelmstraße zum Kaiserhof, die Halle des Spieles ist überfüllt von Journalisten aus aller Welt, die hier warten, auf das, was kommen soll. Noch ist es nicht ganz so weit. Noch gehen die Verhandlungen hin und her den Sonntag über, und die Montagsblätter wissen noch nichts zu berichten. Dann kommt die Stunde heran, da Adolf Hitler vom Kaiserhof hinüberfährt zur alten Reichskanzlei und mit dem Reichspräsidenten den entscheidenden Pakt besiegelt.

Er kehrt aus der Reichskanzlei zurück in den Kaiserhof als Kanzler des Deutschen Reiches. Um 1 Uhr meldet es der Rundfunk, und Extraausgaben der Zeitungen erscheinen. Adolf Hitler Reichskanzler! Um 16.50 Uhr begibt sich der Führer in die Reichskanzlei und übernimmt sein Amt. Die Entscheidung ist da. Ganz Deutschland vernimmt sie und ganz Deutschland erkennt, was in den Mittagsstunden dieses 30. Januar in Berlin sich ereignet hat: Ein historisches Ereignis. Fahnen heraus und Aufmarsch. Reichshauptstadt und Reich marschieren. Fackelzüge am Abend überall, in Berlin Vorbeimarsch vor Hindenburg und dem Führer, unübersehbare Kolonnen, Heiltrupe und Subeltrupe und Marschmusik, und die Fackeln glühend, und es klingt durch die Straßen „Heil Hitler! Heil unserem Führer! Deutschland erwache!“ In der alten Reichskanzlei hebt im hellerleuchteten Foyer die fast schon mythische Gestalt des großen Reichspräsidenten. Arme strecken sich zum Hoch empor, die Stimmen neigen sich, und wohl stellen sie das Bild der Na-

tion „Deutschland, Deutschland über alles“ mit solcher Begeisterung und solcher Anbrunst gefungen worden wie in diesem Augenblick. Reichsminister Dr. Friedl hat inzwischen eine Pressekonferenz abgehalten und vor der Presse die ersten Andeutungen über die kommende Arbeit der Regierung Hitler gemacht.

Der Führer hat einen Aufruf an die Partei diktiert, und Reichspresseschef Dr. Dietrich hat die offizielle Stellungnahme der Partei der deutschen Presse zugeleitet. Damit beginnt die Regierungsarbeit. Der Sieg ist errungen. Wohl fallen noch Opfer: Hans Raikowitsch muß noch sterben und Polizeiwachmeister Jaurig, beide an der Schwelle des Dritten Reiches. Auch diese Opfer sind nicht umsonst gewesen. Ihr Beispiel gab hundertaufenden Mut und Kraft. Die Saat ist aufgegangen.

Neue Deutsche Gemeindeordnung

Im Reichsgesetzblatt Nr. 6 vom 30. Januar 1935 wird die von der Reichregierung beschlossene neue Deutsche Gemeindeordnung veröffentlicht. Das Gesetz, das vom Führer und Reichskanzler Adolf Hitler und vom Reichsminister des Innern Dr. Friedl unterzeichnet worden ist, tritt am 1. April 1935 in Kraft. Es bringt eine grundlegende Neugestaltung der deutschen Gemeindeverfassung. Das Gesetz, das sich in acht Teile und 123 Paragraphen gliedert, beginnt mit folgender Einleitung:

Die Deutsche Gemeindeordnung will die Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit Partei und Staat zu höchsten Leistungen befähigen und sie damit infundieren, im wahren Geiste des Schöpfers gemeindlicher Selbstverwaltung, des Reichsführers vom Fein, mitzuwirken an der Erreichung des Staatszweckes. In einem einheitlichen, von nationalem Willen durchdrungenen Volke die Gemeinschaft wieder vor das Einzelindividuum zu stellen, Gemeinnutz vor Eigennutz zu setzen und unter Führung der Besten des Volkes die wahre Volksgemeinschaft zu schaffen, in der auch der letzte willige Volksgenosse das Gefühl der Zusammengehörigkeit empfindet. Die Deutsche Gemeindeordnung ist ein Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates. Auf dem von ihr bereiteten Boden wird sich der Neubau des Reiches vollenden.

Grundlagen der Gemeindeverfassung

Der 1. Teil des Gesetzes behandelt die „Grundlagen der Gemeindeverfassung“. Danach sind Gemeinden öffentliche Gebietskörperschaften, die sich selbst unter eigener Verantwortung verwalten. Ihr Wirken muß im Einklang mit den Gesetzen und den Zielen der Staatsführung stehen. Die Gemeinden haben in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben unter eigener Verantwortung zu verwalten. Durch Gesetz können ihnen auch staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Anweisung übertragen werden. Eingriffe in die Rechte der Gemeinden sind nur im Wege des Gesetzes zulässig. Jede Gemeinde hat eine Hauptaufgabe zu erfüllen, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Das Gebiet jeder Gemeinde soll so bemessen sein, daß die örtliche Verbundenheit der Einwohner gewahrt und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Einwohner der Gemeinde ist, wer in der Gemeinde wohnt. Bürger ist dagegen nur der, der das Bürgerrecht besitzt. Er ist verpflichtet, seine Kräfte jederzeit ehrenamtlich dem Wohl der Gemeinde zu widmen. Leiter der Gemeinde ist der Bürgermeister, der von den Beigeordneten vertreten wird. Bürgermeister und Beigeordnete werden durch das Vertrauen von Partei und Staat in ihr Amt berufen. Zur Sicherung des Einklanges der Gemeindeverwaltung mit der Partei wirkt der Beauftragte der NSDAP bei bestimmten Angelegenheiten mit. Die Gemeinderäte stehen als verdiente und erfahrene Männer dem Bürgermeister mit ihrem Rat zur Seite.

Die Gemeinden haben ihr Vermögen und ihre Einkünfte gewissenhaft zu verwalten. Der Staat führt die Aufsicht über die Gemeinden. Er schützt sie in ihren Rechten und sichert die Erfüllung ihrer Pflichten.

Das Gemeindegebiet

Im 2. Teil „Benennung und Hoheitszeichen der Gemeinden“, wird bestimmt, daß Städte die Gemeinden zu nennen sind, die diese Bezeichnung nach bisherigem Recht führen. Der Reichsführer kann Gemeinden das Recht verleihen, Wappen und Flaggen zu führen, und kann auch bestehende Wappen und Flaggen ändern. Der 3. Teil behandelt das „Gemeindegebiet“. Danach wird das Gebiet (die Gemarkung) der Gemeinde durch die Grundstücke gebildet, die nach geltendem Recht zu ihr gehören. Gemeindegrenzen können aus Gründen des öffentlichen Wohls geändert werden. Der 4. Teil, der die Ueberlieferung „Einwohner und Bürger“ trägt, enthält wichtige Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Einwohner und Bürger. Danach sind alle Einwohner der Gemeinden nach den bestehenden Vorschriften berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen und verpflichtet, die Gemeindefürsorge zu tragen. Die Gemeinde kann bei dringendem öffentlichen Bedürfnis durch Satzung mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Grundstücke ihres Gebietes den Anstoß an Wasserleitung, Kanalisation, Müllabfuhr, Straßenreinigung

und ähnliche der Volksgesundheit dienende Einrichtungen¹ und die Benutzung dieser Einrichtungen und der Schlachthöfe vorschreiben.

Bürger der Gemeinde sind die deutschen Staatsbürger, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde wohnen und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen. Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde kann das Bürgerrecht auch anderen Einwohnern ohne Rücksicht auf die Wohndauer verliehen werden. Das Bürgerrecht erlischt durch Wegzug aus der Gemeinde und durch den Verlust des deutschen Staatsbürgerrechts. Es wird verwirkt durch ehrenrührigen Verlust des deutschen Staatsbürgerrechts oder der bürgerlichen Ehrenrechte. Ferner dann, wenn das Bürgerrecht nach den Vorschriften der neuen Gemeindeordnung aberkannt wird.

Bürgermeister und Beigeordnete

Im Abschnitt „Bürgermeister und Beigeordnete“ wird u. a. bestimmt, daß der Bürgermeister die Verwaltung in voller und ausschließlicher Verantwortung führt. In Stadtkreisen führt der Bürgermeister die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister. Von besonderer Wichtigkeit ist die Regelung nach § 33, wonach zur Sicherung des Einklanges der Gemeindeverwaltung mit der Partei der Beauftragte der NSDAP, außer bei der Berufung und Abberufung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Gemeinderäte bei dem Erlass der Hauptaufgabe und bei der Verleihung des Ehrenbürgerrechts mitzuwirken hat. Dem Bürgermeister stehen Beigeordnete als Stellvertreter zur Seite. Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde. Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, bedürfen der schriftlichen Form. Der Bürgermeister ist Dienstbeauftragter aller Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde. Er stellt sie an und entläßt sie. In Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern sind Bürgermeister und Beigeordnete ehrenamtlich tätig, während in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Stelle des Bürgermeisters oder eines Beigeordneten hauptamtlich befristet werden muß. In Stadtkreisen muß der Bürgermeister oder der Erste Beigeordnete hauptamtlich angestellt sein und die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben. Die Bewerbungen auf Grund öffentlicher Ausschreibung sind dem Beauftragten der NSDAP zuzuleiten, der nach Beratung mit den Gemeinderäten in nicht-öffentlicher Sitzung bis zu drei Bewerbern vorschlägt. Der Beauftragte der NSDAP übermittelt seine Vorschläge durch die Aufsichtsbehörde den zuständigen Stellen. Sind diese mit dem Vorschlag einverstanden, so ernennt die Gemeinde den Bewerber. Andernfalls sind neue Vorschläge einzureichen. Stellen ehrenamtlicher Bürgermeister brauchen nicht ausgeschrieben zu werden. Im übrigen gelten hinsichtlich des Vorschlagsrechts des Beauftragten der NSDAP die gleichen Vorschriften. Hauptamtliche Bürgermeister und Beigeordnete werden auf zwölf Jahre berufen. Ehrenamtliche Bürgermeister und Beigeordnete auf sechs Jahre.

Die Gemeinderäte führen in Städten die Amtsbezeichnung Ratsherr. Ihre Höchstzahl beträgt in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern 12, in den übrigen freisangehörigen Gemeinden 24 und in den Stadtkreisen 36. Der Beauftragte der NSDAP ist nicht Gemeinderat. Er kann an den Beratungen des Bürgermeisters mit den Gemeinderäten teilnehmen, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, bei denen er ein gleiches Mitwirkungsrecht hat. Die Gemeinderäte werden von dem Beauftragten der NSDAP im Benehmen mit dem Bürgermeister auf 6 Jahre berufen.

Die Aufsicht

Das Gemeindevermögen ist pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten, damit es mit möglichst wenig Kosten den bestmöglichen Ertrag bringt. Die Gemeinde soll Vermögensgegenstände nur erwerben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendig ist. Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben in absehbarer Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Auch die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist durch das Gesetz genau geregelt. Danach darf die Gemeinde wirtschaftliche Unternehmungen nur errichten oder wesentlich erweitern, wenn der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt und dieser Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Für jedes Unternehmen sind wirtschaftlich besonders laudende Bürger als Beiräte zu berufen. Die Gemeinde darf Darlehen nur im Rahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes aufnehmen, und zwar nur zur Beilegung eines außerordentlichen und unabweisbaren Bedarfs, der anderweitig nicht gedeckt werden kann. Für jedes Rechnungsjahr hat die Gemeinde einen Haushaltsplan zu erstellen, die den Haushaltsplan, die Gemeindefürsorge, den Höchstbetrag der Kassenkredite und den Gesamtbetrag der Darlehen festlegt. Der Haushaltsplan bedarf in wichtigen Punkten der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Der Reichsminister des Innern ist Oberste Aufsichtsbehörde. Der Minister ernennt, welche Behörden obere Aufsichtsbehörden und Aufsichtsbehörden sind. Die Aufsichtsbehörde kann Entschlüsse und Anordnungen des Bürger-

Aus Nah und Fern

Mitteilungen und Berichte über örtliche Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen

Eisfleth, den 31. Januar 1935

Tages-Zeiger

• Aufgang: 8 Uhr 16 Min. • Untergang: 5 Uhr 06 Min.
 • Hochwasser: 10.48 Uhr Vorm. 11.25 Uhr Nachm.
 1. Februar: 12.16 Uhr Vorm. — 12.43 Uhr Nachm.

* Auf die heute abend stattfindende öffentliche Versammlung wird auch an dieser Stelle hingewiesen.
 * Am Sonnabend findet im „Lindenhof“ das diesjährige Kostümfest des Segel-Clubs „Weserstrand“ statt. Jedem Teilnehmer und jeder Teilnehmerin ist Gelegenheit gegeben, die fest auf dem Wasser unmöglichen Piratenzüge nachzuholen. Zur Weibung des bunten Treibens bringt jede Dame einen kleinen Geschenkartikel mit. Es soll nichts Wertvolles sein, sondern irgend ein kleiner Scherzartikel oder Gebrauchsgegenstand, wie ihn jede Dame zur Hand hat oder sich für ein paar Groschen beschaffen kann. Aber die Gegenstände müssen gut verpackt werden, damit man ja nicht von außen sieht, was darin ist, denn sie sollen als Beute für die raubgierigen Piraten dienen, die sie während des Piratenwagers erobern und in ihrem Zelt aufhäufen. Der Häuptling sorgt später für eine gerechte Verteilung. Auch sonst ist für Unterhaltung und Humor gesorgt, so daß auch die älteren Mitglieder und Gäste bestimmt auf ihre Rechnung kommen werden. Doch darüber wird hier nichts verraten. Dafür, daß auch das Tanzen voll zu seinem Recht kommen wird, sorgen 2 Musikpfeifen.
 * Vom Reichsluftschutzbund. Der hier am Plage von Herrn Seelehrerlehrer Pg. Richard Gemming geleitete Luftschutzbund hat seinen 6 wöchentlichen Winterkursus beendet. Voraussetzung ist der möglichst regelmäßige Besuch der Vortragsabende (eventl. Nachholung der verfallenen Abende), die den Hörenden theoretische und praktische Anweisungen in der Beurteilung der verschiedenen Giftgase, geeigneter Schutzeinrichtungen geben soll. Das Handhaben der für alle Gasarten üblichen neuen Gasmaske wird praktisch gelehrt und geübt. Alles in Allem eine nutzbringende Gelegenheit, die Bevölkerung von der Notwendigkeit im Ernstfalle zu überzeugen und sich selbst zu schützen. Es wäre sehr wünschenswert, daß möglichst die gesamte Eisflether Bevölkerung im Interesse des Volkswohls an den zufünftigen kostenlosen Kursen des Luftschutzes teilnimmt.
 * In der 65. ordentlichen Generalversammlung der Oldenburgischen Landesbank, die am 28. Januar 1935 stattgefunden hat, ist folgendes beschlossen worden:

- Das Grundkapital von nom. RM 3 200 000.— wird durch Zufammenlegung der Aktien im Verhältnis von 5 : 4 auf nom. RM 2 560 000.— herabgesetzt. Ferner wurde ein Vertrag mit der Oldenburgischen Spar- & Leihbank genehmigt, durch den das gesamte Vermögen dieser Bank auf die Oldenburgische Landesbank unter Ausschluß der Liquidation übertragen wird. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Grundkapital auf nom. RM 4 400 000.— durch Ausgabe von nom. RM 1 840 000.— neuen Aktien zu erhöhen, die den Aktionären der Oldenburgischen Spar- & Leihbank in der Weise zum Umtausch angeboten werden, daß auf je nom. RM 2000.— Aktien der Oldenburgischen Spar- & Leihbank je nom. RM 1000.— Aktien der Oldenburgischen Landesbank entfallen.
- Weiter wurde beschlossen, die Firma in „Oldenburgische Landesbank (Spar- und Leihbank) A.-G.“ zu ändern.
- Neben einigen weiteren Satzungsänderungen wurden die Regularien für 1935 erledigt.
- In den Aufsichtsrat wurden gewählt die Herren
 - Bankdirektor Alfred Busch, Berlin
 - Mag. von Died, Oldenburg i. O.
 - Geschäftsdirektor Carl Dufflage, Oldenburg i. O.
 - Rechtsanwalt und Notar Gustav Ehlermann, Oldenburg i. O.
 - Gutsbesitzer Gustav Hullmann, Eghorn
 - Reichsbankdirektor i. R. Kunz, Berlin-Wilmersdorf
 - Dr. jur. Adolf Vittmann, Oldenburg i. O.
 - Elmar Wurken, Oldenburg i. O.
 - Ministerialrat Friedrich Kuhstrat, Oldenburg i. O.
 - Bankdirektor Robert Stuck, Bremen
 - Oberfinanzrat Dr. jur. Josef Wehage, Oldenburg i. O.
 - Generaldirektor Dr. phil. h. c. Joh. G. Welter, Duisburg.
 Der Aufsichtsrat wählt nach der Generalversammlung Herrn Ministerialrat Kuhstrat, Oldenburg, zum Vorsitzenden. Der Vorstand der „Oldenburgischen Landesbank (Spar- und Leihbank) A.-G.“ besteht in Zukunft aus den Herren Heinrich Krahnstöver (Vorsitzender), Ferdinand Sparke, Karl Arnold und Dr. jur. Arthur Reiners. Von diesen scheidet Herr Arnold am 31. Dezember 1935 aus dem Vorstand aus.

* Gländespiele. Schon lange hatten wir Pimpe vom Stamm V uns für diesen Tag vorbereitet. Galt es doch, für unseren Jungzug den ersten Sieg zu erkämpfen. Jeder Pimpe hatte als äußeres Lebenszeichen ein Band um den linken Arm. Fähnlein 1: Weiß, 2: Grün, 3: Rot und 4: Schwarz. Hatte einer sein Lebenszeichen verloren, so galt er als tot und durfte nicht mehr am Spiel teilnehmen. Ganz Berne und Umgebung war unler Kampfsplatz. In Berne hatten die Grünen alle Straßen besetzt; ihre Aufgabe war, ihr Heimatdorf zu verteidigen. Dieses haben wir ihnen aber nicht leicht gemacht. Berne wurde von 12 Jungzügen an 6 verschiedenen Stellen angegriffen. Nun ran an den Feind! Um 9 Uhr trat unser Fähnlein an; mit dem Fähnleinführer hatten wir den Dienst zuvor die Kampfst. besprochen. Der 1. Jungzug marschierte zur Huntebrücke, der 2. über Weserdeich; Fähnlein 4 (Vieneburg) mußte von der Wardenwischer Straße angreifen. Wir sind eben aus Eisfleth raus, da bekommen wir schon von unserem Nachrichtentrupp eine Meldung; Huntebrück ist besetzt. Wir versuchen, den Feind zu umzingeln, aber dieser flieht; einige haben wir doch noch erwischt. Weiter nach Berne; immer sehen wir einige vom Nachrichtentrupp

Erwerbt

am 2. und 3. Februar



das Sammelabzeichen des Winterhilfevorkampfbildung 1934/35

der Grünen, können sie aber nicht erreichen. Schon von weitem erkennen wir: Berne ist vollständig umzingelt. Allenthalben auf den Weiden tauchen Jungenschaften, Jungzüge oder Nachrichtentrupps auf. In Berne laufen die Käufer zum Hauptlager, bringen Meldungen, verlangen Verstärkung, die Späher verlassen schon ihre Stellungen, die Motorapparate werden abgebaut. Alles bereitet sich zur Flucht vor. Da, eine Meldung: Jungzug Altensiek führt. Jetzt ist Berne verloren, schon blafen die Hornisten zum Sturm. Von allen Seiten säubern die Jungzüge die Berne Straßen; die roten Pimpe kommen zum Hauptplatz, alle haben sie ihr Lebenszeichen im Kampfe verloren. Die Hörner blasen zum Sammeln. Die Fähnleinführer lassen antreten und sammeln die eroberten Wunden ein. Dann machen sie Meldung, 380 Pimpe haben am Geländespiel teilgenommen. Fähnlein 1 (Weiß) hat den ersten Sieg errungen und damit auch die erste Jungzugsabende. Die alten Mitglieder des Deutschen Jungvolkes erheben ihre Traditionsabzeichen. Durch einen Umarmung und Flaggenentfaltung wurde unser Geländespiel beendet. Für alle Pimpe war es ein großes Erlebnis.

* Die Wintererleibung des Jungvolks. Die Gesundheit der Pimpe das Heiligste. Der Führer des Jungvolks im Gebiet 7 (Nordsee), Werner Frehe, erklärt folgenden Dienstbefehl an alle Einheiten des Jungvolks: „Der Dienst des deutschen Jungvolks erfährt erst dann seine höchste Berechtigung, wenn uns bei allem die Verantwortung für die Gesundheit der Pimpe leitet. Es ist daher eine Unmöglichkeit, wenn leichtsinngemäße durch das Tragen kurzer Hosen und inleierter Strümpfe die Gesundheit der Jungen aufs Spiel gesetzt wird, wenn es auch viele Jungen gibt, die unbeschadet der kalte bloße Knie vertragen können. Es wird daher für die wenigen Wintermonate jedem Jungvolksführer zur Pflicht gemacht, die kurzen Hosen durch eine andere zweckentsprechende, wärmere Kleidung zu ersetzen. Die von der Reichsjugendführung herausgebrachte Winterdiensthohe ist die Jungvolkshohe und ist soweit wie

möglich einzuführen. Wo es noch nicht möglich ist, zu beschaffen, müssen an ihre Stelle Trainingshosen oder aber lange Strümpfe treten. Jungvolksführer, denkt daran daß auch das heiligste Gut der Nation anvertraut ist!
 * Oldenburg punkt. Am 3. Februar wird Rahmen der Rundfunkendung auch die Oldenburg Hiltterjugend, der BDM und das Jungvolk eine Freude gestalten. Das erste Mal tritt somit die Hiltterjugend des Gebietes Nordsee im Rundfunk in Erscheinung. Jungen und Mädel! Hört den Hiltterjugendpunkt am Sonntag, dem 3. Februar, 11—11.30 Uhr: Hiltterjugend spielt und singt!

* Handwerkskarte. Von der Handwerkskammer zu Oldenburg wird uns geschrieben: Von Handwerker aus unserem Kammerbezirk gehen täglich Anträge auf Ausfertigung der Handwerkskarte und Anfragen bezüglich derselben bei uns ein. Wir weisen darauf hin, daß Ausfertigung der Handwerkskarte für die in Frage kommenden Handwerker zu gegebener Zeit systematisch von uns durchgeführt wird. Anfragen und Anträge bevorzugte Ausfertigung der Handwerkskarte einzelner Handwerker können von uns nicht berücksichtigt werden. Sie sind also zwecklos.

* Delmenhorst. Warnung vor einem Schwindler. Kürzlich erschien bei mehreren hiesigen Firmen ein Mandat angab, von der deutschen Feuerlöschbauanstalt Wintrich & Co. zu kommen und den Auftrag zu haben die Feuerlöschapparate zu prüfen. Er machte sich da auch zum Schein an den Feuerlöschgeräten zu schaffen schraubte hier und da die Verschlussschrauben ab, die angeblich nach einiger Zeit wieder aufsetzen wollte, verschwand dann, nachdem er sich für seine Kontrolle in je Feuerlöcher 90 Pfennig hatte ausbezahlen lassen. Er wartet heute noch darauf, daß der Mann wieder erfaßt und die Verschlussschrauben wieder auf die Feuerlöcher in Wie wir erfahren, hat der Mann den Trick auch in anderen Orten schon mit Erfolg ausgeübt. Es sei deshalb hierdurch vor diesem Schwindler gewarnt. Vor allem tut man sich stets einen Ausweis zeigen zu lassen!

* Wilhelmshaven. Der Arbeiter K. Nagle geruamer Zeit über Schmerzen in der Hand. Die Schmerzen wurden so schlimm, daß er bald nicht mehr arbeiten konnte und zum Arzt gehen mußte. Die Hand wurde geröntgt, und da sah man deutlich eine Nadelnadel in der Hand. Ein Schnitt entfernte den Ständer und die Hand wurde wieder arbeitsfähig. Wie kommt nun die Nadel in die Hand? K. fiel schließlich ein, er sich als Kind, vor etwa 22 Jahren, beim aufsteigen etwas „Langes“ eingerissen hatte. Und dies kann es nur die Nadel gewesen sein, die er dann 22 Jahre nach sich rum geschleppt hatte.

* Balthesheim. Eine oft zu beobachtende Sorglosigkeit im Nichtmachen der Hände, mußte hier ein Bauer bei büßen. Er hatte Giftweizen für die Mäuse ausgelegt und sich gleich hinterher ein Stückchen Bienen geschüttelt, sich die Hände gewaschen zu haben. Kurz darauf zeigte sich bei ihm Vergiftungserscheinungen, und nur das schnelle Eingreifen eines Arztes konnte schlimme Folgen verhindern.

Druck und Verlag: L. Zirk, Eisfleth. Hauptschriftleiter: H. Zirk, Eisfleth. Verantwortlicher Anzeigenleiter: G. Zirk, Eisfleth. W. XII 34: 551. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 2 gültig.

Зимний отдых — зимний отдых...
 Das kann Ihnen auch passieren, wenn Sie es nämlich damit genug sein lassen, nur ein einziges Mal der Raunen den Mittel Ihre Werbebotschaft zu vernehmen.
 Deshalb denken Sie daran, daß einmal ketnet ist.
 Wir haben ja auch oftmals zu Ihnen gesprochen und erst dadurch erreicht, daß wir jetzt sogenannten gute Bekannte sind.
 In der gleichen Weise müssen Sie es versuchen, die Ihren Kunden und bei jedem, der für Ihr Angebot in Frage kommt, gut bekannt zu werden.
 Wenn Sie über das Wie mehr erfahren wollen, lassen Sie sich vom Reichsverband der deutschen Anzeigenmittler, Berlin-Wilmersdorf, Nollensburger Str. 10, die Drucksaft „Anzeigen lassen verkaufen“ kommen.
 Ein номерный номер: Номерный номер, 14 für uns richtig, zudem еще!

Milchkontroll-Verein Eisfleth
 Heute, Donnerstag abends 7 1/2 Uhr, „Lindenhof“
 Mitglieder-Versammlung
 Anschließend um 8 Uhr öffentlicher Vortrag von Dipl.-Landw. Dannemann über „Wirtschaftliche Futtergewinnung und Verwertung (Einfluere)“
 Der Vorstand

Eisflether Volksschule
 Altestraße
 Anmeldung der Schulanfänger am Montag, dem 4. Februar, nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, in der Schule. Impfschein mitbringen. Schwarting

Zurück Muschelkalk empfiehlt Carl Sturm
 Dr. Fortmann Kaufgesuch
 Damen und Herren bietet sich sehr gute Verdienstmöglichkeit durch Verkauf hervorragender Qualitäts-Kaffees einer angelehnten Bremer Kaffee-Groß-Rösterei an Private. Angebote unter A.L. an die Geschäftsstelle.
 Grammophon Schwarting

Drucksachen aller Art fertigt an Buchdruckerei L. Zirk

NSDAP, Ortsgruppe Eisfleth
 Heute, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr im „Tivoli“
 Öffentliche Versammlung
 Medner: Pg. Jens Müller, Oldenburg
 Thema: Was steht uns bevor?
 Die zünftigen Aufgaben und Pflichten des deutschen Mitglieds
 Eintritt frei. Die gesamte Bevölkerung wird herzlich eingeladen.
 Der Ortsgruppenleiter

Piratenfest
 am Sonnabend, dem 2. Februar, 20 Uhr, im „Lindenhof“
 Die Damen bringen einen verpackten billigen Geschenkartikel mit
 Eintrittspreis 1 RM. Eintritt nur auf Einladung